

Bürgermeister Klütsch ruft anhand der Vorlage den TOP auf.

Ratsherr Wiewel ist der Auffassung, dass vorgesehen ist, dass die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen der Ausschüsse erst dann in das Bürgerportal der Internetseite der Samtgemeinde zur allgemeinen Einsicht bereit ist, wenn das Stadtratsprotokoll genehmigt wird. Dies würde bedeuten, dass die Niederschriften der Fachausschüsse erst nach einem Vierteljahr veröffentlicht werden könnten. Er bittet darum, dass die Verwaltung prüfen möge, dass die öffentlichen Teile der Niederschriften der Ausschüsse bereits nach der Genehmigung der Fachausschussprotokolle veröffentlicht werden.

Bürgermeister Klütsch weist darauf hin, dass Ausschussempfehlungen zum Beschluss des Rates erhoben werden und dass sich gegenüber den Fachausschusssitzungen im Stadtrat Änderungen ergeben können. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch umfassend durch die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen informieren. Ferner werden die Berichte durch die örtliche Tagespresse gut dargestellt.

Ratsherr Weissmann spricht sich für eine zeitnahe Veröffentlichung der Fachausschussprotokolle im Internetportal aus. Über die Fachausschussprotokolle wird auch über die örtliche Tagespresse berichtet. Auch wenn die Fachausschüsse nur Beschlussempfehlungen aussprechen, hätten die Bürgerinnen und Bürger durch die Veröffentlichung gewisse Aktualität. Die Beschlussempfehlungen der Fachausschussprotokolle könnte man als noch nicht vom Rat beschlossen kennzeichnen.

Ratsherr Roß ergänzt, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich über das Ratsinformationssystem informieren wollen, das gleiche Recht auf eine aktuelle Information haben, wie Bürgerinnen und Bürger, die an den öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen teilnehmen. Es geht darum, die Bürgerinnen und Bürger an Prozessen zu beteiligen.

Nach weiterer Diskussion teilen Bürgermeister Klütsch und Stadtdirektor Dr. Baier mit, dass nach dem Wortlaut der Beschlussempfehlung vorgesehen ist, dass die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen seiner Ausschüsse in das Bürgerportal der Internetseite der Samtgemeinde Bersenbrück zur allgemeine Einsicht bereit steht, sobald die Niederschrift von dem Beschlussgremium genehmigt worden ist. Das bedeutet, dass die Fachausschussprotokolle veröffentlicht werden können, wenn diese genehmigt werden. Es ist nicht erforderlich, dass bis zu der Genehmigung der Stadtratssitzung gewartet werden muss.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: